

**Gebührenordnung für den Besuch des Hallenbades Büttgen  
-gültig ab 18.11.2011-**

1.	Einzelkarten für Erwachsene	3,50 Euro
2.	Einzelkarten für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren Schüler, Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleistende, Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Kaarst sowie Schwerbehinderte, in deren Ausweisen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder höher bescheinigt ist	1,50 Euro
3.	12er Karten für Erwachsene	33,00 Euro
4.	12er Karten für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren Schüler, Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleistende, Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Kaarst sowie Schwerbehinderte, in deren Ausweisen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder höher bescheinigt ist	16,00 Euro
5.	Schulschwimmen	25,50 Euro
6.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei
7.	Einzelkarte für 1 Begleitperson einer behinderten Person, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (auf ständige Begleitung angewiesen) enthält.	frei
8.	Behinderte Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	frei
9.	Familienkarte (Ehepaar oder Alleinerziehende mit 1 bis 3 Kindern bis 17 Jahren)	6,50 Euro
10.	Jahreskarte für Erwachsene	190,00 Euro
11.	Jahreskarte für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren Schüler, Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleistende, Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Kaarst sowie Schwerbehinderte, in deren Ausweisen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder höher bescheinigt ist	95,00 Euro

**Die Zwölferkarten gelten für ein Jahr vom Tag des Kaufes an.**

---

**Ermäßigung für:**

**Studenten, Schüler ab 18 Jahre, Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Kaarst, Schwerbehinderte, in deren Ausweisen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder höher bescheinigt ist und Wehr- oder Zivildienstleistende zum Jugendtarif. Bei Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“ ist eine Begleitperson frei. Behinderte Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben freien Eintritt.**

**Familienkarte = Ehepaar oder Alleinerziehende mit 1 – 3 Kindern**

---

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 die Gebührenordnung (Nr. 9) geändert. Die Änderung tritt ab 18.11.2011 in Kraft.